

Beitragsordnung des Vereins „Thüringer Roll.laden e.V.“

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §3 der Vereinssatzung in der Fassung vom 4.1.2022. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (3) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 03.03.2022 in Kraft.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Über die Befreiung der Beitragspflicht entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Fördermitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag.

§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum ersten des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitglieder haben folgende monatliche Beiträge zu zahlen:

-ordentlicher Mitgliedsbeitrag: 10 €

-ermäßigter Mitgliedsbeitrag: 5 €

-Familienbeitrag: 15 €

-Fördermitgliedsbeitrag: Mindestbeitrag von 1 €

(2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(3) Ermäßigt sind: Minderjährige, Schüler*Innen, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Erwerbslose, Rentner*Innen, Alleinerziehende, Menschen mit Beeinträchtigung.

(4) Ermäßigte Beitragsformen (ermäßigter Mitgliedsbeitrag, Familienbeitrag) müssen im Rahmen des Mitgliedsantrags beantragt werden.

(5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen.